



Zahnmedizin

Staatsexamen, nichtmodularisiert

Allgemeine Informationen

Abschluss	Staatsexamen
Umfang	keine LP
Regelstudienzeit	11 Semester
Studienbeginn	nur Wintersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Zulassungsbeschränkung	zulassungsbeschränkt (Hochschulstart-NC)
Studieren ohne Hochschulreife	ja (Details)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	nein
Fakultät	Medizinische Fakultät

Charakteristik und Ziele

Studierende der Zahnmedizin werden wissenschaftlich und praktisch so ausgebildet, dass sie Zahnheilkunde eigenverantwortlich ausüben können und für ständige Fort- und Weiterbildung sensibilisiert sind. Das Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Facetten, die für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung relevant sind.

Eckpunkte im Studium sind:

- evidenzbasierte Bewertung (zahn-)medizinischer Verfahren
- Gesichtspunkte zahnärztlicher Gesprächsführung
- zahnärztliche Qualitätssicherung
- Kooperation/Teamwork innerhalb des Berufsstandes bzw. mit verwandten Berufen im Gesundheitswesen

Darum Halle!

Die Wurzeln der Medizinischen Fakultät reichen bis in die 1502 in Wittenberg gegründete Universität, die *Leucorea*, zurück. Das europaweite Renommee von Persönlichkeiten wie Georg Ernst Stahl (1659-1734) und Friedrich Hoffmann (1660-1742) machte ein Medizinstudium in Halle bald so attraktiv, dass die junge Fakultät über höchste Absolventenquoten im deutschen Raum verfügte. Dorothea Erxleben promovierte hier 1754 als erste Frau an einer deutschen Universität zum Doktor der Medizin.



Zukünftige Zahnmediziner*innen studieren an historischer Stelle am Rande der Altstadt – in und an einem erst kürzlich modernisierten Klinikum auf dem Medizin-Campus in der Magdeburger Straße, der ehemaligen *Chirurgie*. Der millionenschwere Umbau birgt modernste Großgeräte, die nicht nur eine hochwertige Patientenversorgung sichern, sondern am einzigen Zahnmedizin-Studienstandort in Sachsen-Anhalt natürlich vor allem der Forschung und Lehre dienen.

Berufsperspektiven

Das Studium bereitet auf eine Tätigkeit als Zahnarzt/-ärztin vor. Direkt nach dem bestandenen Staatsexamen kann die staatliche Zulassung zur Berufsausübung (Approbation) beantragt werden. Für die Kassenzulassung ist eine zweijährige Assistenzzeit in einer kassenzahnärztlichen Praxis Voraussetzung. Die Promotion ist für die Ausübung des Berufs nicht erforderlich, wird aber in der Regel im Anschluss an das Studium abgelegt. Weiterqualifizierungen für Kieferorthopädie oder Oralchirurgie sind möglich.

Struktur des Studiums

Studienaufbau und -inhalt sind in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen geregelt (aktuelle Fassung: Juli 2019).

Die zahnärztliche Ausbildung umfasst ein Studium der Zahnmedizin im Umfang von 5000 Stunden, das sich gliedert in

1. den **vorklinischen Studienabschnitt** (1.-4. Fachsemester) bis zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (ZÄP),
2. den **klinisch-propädeutischen Studienabschnitt** (5. und 6. Fachsemester) bis zum Zweiten Abschnitt der ZÄP und
3. den **klinischen Studienabschnitt** (7.-10. Fachsemester) bis zum Dritten Abschnitt der ZÄP.

Hinzu kommen

- eine Ausbildung in erster Hilfe,
- ein Krankenpflegedienst von einem Monat,
- eine Famulatur von vier Wochen und
- die Zahnärztliche Prüfung (aus drei Abschnitten bestehend).

Daraus ergibt sich eine **Regelstudienzeit von fünf Jahren und sechs Monaten**.

Die **Ausbildung in erster Hilfe** ist bis zum Ersten Abschnitt der ZÄP nachzuweisen.

Der **Pflegedienst** ist vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeit ebenfalls bis zum Ersten Abschnitt der ZÄP zu absolvieren – entweder in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit vergleichbarem Pflegeaufwand.

Diesen Dienst nicht mehr absolvieren muss, wer



- vergleichbare krankenpflegerische Tätigkeit nachweisen kann aus: Sanitätsdienst der Bundeswehr | Freiwilliges Soziales Jahr | Bundesfreiwilligendienst | Zivildienst
oder
- bereits eine Ausbildung in einem dieser Bereiche erfolgreich abgeschlossen hat: Hebamme/Entbindungspfleger | Rettungsassistent*in | Notfallsanitäter*in | Gesundheits- und Krankenpflege | Gesundheits- und Kinderkrankenpflege | Altenpflege | Pflegefachkraft | Kranken-/Altenpflegehilfe

Die **Famulatur** ist *nach* bestandenen Ersten Abschnitt der ZÄP während der unterrichtsfreien Zeiten bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin abzuleisten. Sie soll Studierende mit praktischen Tätigkeiten mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut machen, ohne dass sie selbständig am Patienten oder an der Patientin tätig werden.

Vergleichbare im **Ausland** abgeleistete Krankenpflegedienste (bzw. Ausbildungen) und Famulaturen können angerechnet werden.

Studieninhalt

Erster Studienabschnitt (vorklinisch, 1. bis 4. Semester)

Diese Fächer werden gelehrt und (als Bestandteil des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung) mit **mündlichen Prüfungen** abgeschlossen:

Physik | Chemie | Biologie | Biochemie und Molekularbiologie | Mikroskopische und makroskopische Anatomie | Physiologie | Zahnmedizinische Propädeutik

Zweiter Studienabschnitt (klinisch-propädeutisch, 5. und 6. Semester)

Dieser Teil des Studiums kann erst nach vollständig bestandenen Ersten Abschnitt der ZÄP aufgenommen werden. Er endet nach mindestens zwei Semestern mit dem Zweiten Abschnitt der ZÄP und umfasst folgende Fächer mit jeweils **mündlich-praktischen Prüfungen**:

Zahnärztliche Prothetik | Kieferorthopädie | Oralchirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | Fächergruppe Zahnerhaltung mit Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie und Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

Studierende erarbeiten sich fächerübergreifend die zahnmedizinischen, werkstoffkundlichen und zahntechnischen Grundlagen, lernen klinisch-zahnmedizinische Zusammenhänge kennen und erwerben somit die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit am Patienten.

Dritter Studienabschnitt (klinisch, 7. bis 10. Semester)

Studierende erlernen die klinisch-zahnmedizinischen und die für die zahnärztliche Tätigkeit notwendigen medizinischen Zusammenhänge. Sie erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen zahnmedizinischen Teilgebieten. Im dritten Studienabschnitt geht es auch um die Besonderheiten bei der Behandlung spezieller Patientengruppen (Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit behandlungsrelevanten seltenen Erkrankungen).

Der Dritte Abschnitt der ZÄP besteht aus einem **mündlich-praktischen** Teil in den Fächern



Zahnärztliche Prothetik | Kieferorthopädie | Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten | Oralchirurgie | Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | Zahnärztliche Radiologie | Fächergruppe Zahnerhaltung mit Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie und Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

und einem **schriftlichen Teil** mit insgesamt 200 Fragen aus folgenden Fächern und Querschnittsbereichen:

Fächer: *Pharmakologie und Toxikologie | Pathologie | Hygiene, Mikrobiologie und Virologie | Innere Medizin | Dermatologie und Allergologie*

Querschnittsbereiche: *Notfallmedizin | Schmerzmedizin | Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen | Klinische Werkstoffkunde | Orale Medizin und systemische Aspekte | Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich | Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie, Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin | Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin*

Abschluss

Zahnärztliche Prüfung (Staatsexamen)

Praktika

Famulatur (siehe *Studienstruktur*)

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist eine **anerkannte Hochschulzugangsberechtigung** (HZB; in der Regel **Abitur**).

Qualifizierte Berufstätige ohne HZB können die Studienberechtigung für dieses Studium nach Bewährung im **Probestudium** erlangen.

Bewerbung/Einschreibung

Der Studiengang *Zahnmedizin* ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung für das erste Fachsemester erfolgt zentral über die Siftung für Hochschulzulassung *Hochschulstart* (www.hochschulstart.de), sofern Sie

- eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (HZB) besitzen oder
- eine ausländische HZB besitzen und Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen sind oder
- als Hochschulzugangsberechtigung das Europäische Abitur besitzen.



Bewerbungsfristen zum Wintersemester

15.7., wenn Sie Ihr Abiturzeugnis nach dem 15.1. des Bewerbungsjahres erhalten haben („Neuabiturienten“)

31.5., wenn Sie Ihr Abiturzeugnis vor dem 16.1. des Bewerbungsjahres erhalten haben („Altabiturienten“)

Bewerber*innen, die **nicht** zur oben genannten Gruppe gehören, bewerben sich bitte bis zum **15.7.** über www.uni-assist.de.

Bewerber*innen zum höheren Fachsemester (Studienfortsetzer/Hochschulwechsler und Quereinsteiger)

bewerben sich direkt über die Universität bis zum 15.7. zum Wintersemester bzw. bis zum 15.1. zum Sommersemester. (>[Themenseite](#))

Auswahlverfahren/Auswahlkriterien

Auswahlquoten

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt – nach Abzug von Studienplätzen in sogenannten Vorabquoten – bundesweit wie folgt:

- zu **30 Prozent** nach der Abiturdurchschnittsnote (Abiturbestenquote)
- zu **10 Prozent** in der neu eingeführten Zusätzlichen Eignungsquote
- zu **60 Prozent** im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH)

Zur Vergabe der Studienplätze in der Zusätzlichen Eignungsquote

Die Rangfolge der Bewerber ergibt sich aus dem Ergebnis des *Tests für medizinische Studiengänge (TMS)* sowie dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der unten genannten Berufe.

Von insgesamt 100 erreichbaren Rangpunkten werden maximal 70 Rangpunkte für das TMS-Ergebnis vergeben. Weitere 30 Punkte bekommt man für die abgeschlossene Berufsausbildung.

Zur Vergabe der Studienplätze in der Quote Auswahlverfahren (AdH)

Die Rangfolge der Bewerber wird unter Berücksichtigung der Abiturdurchschnittsnote, des TMS-Ergebnisses und dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der unten genannten Berufe gebildet.

Dabei werden für die Abiturdurchschnittsnote (Hochschulzugangsberechtigung) maximal 65 Rangpunkte, für den TMS maximal 30 Rangpunkte sowie für eine oder mehrere abgeschlossene Berufsausbildungen 5 Punkte vergeben.

Hinweise zu den Auswahlkriterien

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Durch die Teilnahme am Studieneignungstest TMS kann man seine Zulassungschance verbessern. Die Teilnahme ist freiwillig und bestimmt sich ausschließlich nach den von der zentralen Koordinationsstelle TMS festgelegten Bedingungen.

Dieser Test darf **einmal wiederholt** werden.



Weitere Informationen sowie die Anmeldefristen findet man unter: www.tms-info.org

Abgeschlossene Berufsausbildung

Folgende Ausbildungsabschlüsse werden sowohl in der Zusätzlichen Eignungsquote als auch im AdH anerkannt:

*Altenpfleger/in | Anästhesietechnische/r Assistent/in | Arzthelfer/in | Biologielaborant/in | Chemielaborant/in |
Diätassistent/in | Ergotherapeut/in | Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in | Gesundheits- und Krankenpfleger/in
| Hebamme/Entbindungspfleger | Kinderkrankenschwester/-pfleger | Krankenschwester/-pfleger |
Logopäde/Logopädin | Medizinische/r Fachangestellte/r | Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
| Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA) | Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in | Medizinisch-
technische/r Radiologieassistent/in | Medizinlaborant/in | Notfallsanitäter/in | Operationstechnische/r Angestellte/r |
Operationstechnische/r Assistent/in | Orthoptist/in | Pflegefachkraft | Physiotherapeut/in | Radiologisch-technische/r
Assistent/in (RTA) | Rettungsassistent/in | Stomatologische Schwester | Veterinärmedizinisch-technische/r
Assistent/in | Zahnarzthelfer/in | Zahnärztliche Helfer/in | Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r | Zahntechniker/in*

Informieren Sie sich über Details der neuen Auswahlverfahren bitte unbedingt auch auf www.hochschulstart.de.

Rechtsgrundlage:

- [Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt \(Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt\)](#)
- [Fachspezifische Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25.11.2019](#)

Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.

Prof. Dr. Christian Gernhardt

Medizinische Fakultät

Magdeburger Straße 16
Medizin-Campus Steintor
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 557 3741

E-Mail: christian.gernhardt@uk-halle.de



Claudia Schnitz

(Referentin Studiendekanat Medizin)

Medizinische Fakultät

Magdeburger Straße 16
Medizin-Campus Steintor
Raum: 3.02
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-71671

E-Mail: claudia.schnitz@medizin.uni-halle.de

Sprechzeiten

nur nach Terminvereinbarung per Mail oder telefonisch

Zuständigkeit: Referentin für Evaluation und Zahnmedizin